

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 8

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kompagnien sind im Entwurf zu 120, das Bataillon somit zu 720 Mann festgesetzt.

Diese Stärkenverhältnisse entsprechen ungefähr dem Mittel der bisherigen.

Die Bataillone gegenüber denjenigen stehender Armeen sind noch immer klein, daher gelenkig und für einen schweizerischen Kriegsschauplatz passender als größere. Trotzdem wird sich der erste Abgang nicht gleich fühlbar machen, wie es bei noch kleineren Bataillonen der Fall wäre, welche zudem durch Vermehrung der Anzahl der Bataillone einen größeren Bedarf an Stabs-, an Subaltern-Offizieren und andern Cadres, sowie mehr Train, Caïssons, Fourgons etc., bedingten.

Die Kompagnie hat neben dem Hauptmann nur zwei Offiziere, weil das neue Reglement alle Bewegungen auf die Pelotone und nicht mehr die Sektionen basiert, weil der Bedarf an Offizieren ohnedies sehr groß und die nötige Zahl guter Offiziere schwer aufzubringen ist, weil ferner die Auswahl der Offiziere und die Instruktion erleichtert werden wird.

Die Kompagnie des Entwurfes hat nur 10 statt früher 15 gewehrtragende Unteroffiziere oder Führer, womit dem Bedürfnis von 8 Flügelmännern oder Führern und dem innern Dienst vollständig entsprochen werden kann.

Die Unterscheidung in Oberleutnant, I. Unterleutnant, II. Unterleutnant, Wachmeister und Korporal hat gar keine Bedeutung, ist ein Ueberkommen aus stehenden Heeren, erschwert die Administration und verhindert uns öfters wegen den Rücksichten auf den Grad den Tüchtigsten zu verwenden. Um den nötigen militärischen Unterschied festzustellen, reicht der Begriff der Anciennität vollständig aus.

Die Kompagnie hat statt einem nun zwei Frater erhalten, wie solches die Organisation des Sanitätswesens im Entwurf bedingt, damit bei der Unterdrückung von Krankenwärtern die Ambulancen aus dem Corps bedient werden können.

Statt 3 Tambouren oder 4 Trompetern gibt der Entwurf jeder der 6 Kompagnien 1 Trompeter und 1 Tambour, indem 6 Tambouren beim Bataillon für die Märsche und die allgemeinen Signale vollständig ausreichen, im Tirailleurdienst aber, zu dem nun alle Kompagnien bestimmt sind, die Trompete, weil vom Wetter unabhängig, das einzige passende Instrument ist.

Die Trompeten sind in erster Linie als Signalfisten zu verwenden, deshalb alle mit Signaltrompeten zu versehen; dabei bleibt es den Kantonen unbenommen, durch Mitgabe eines zweiten Instrumentes eine Bataillonsmusik aus den 6 Trompetern des Bataillons zu formiren. Die eigentlichen Militärmusiken sollen jedoch nach dem Entwurfe nicht der taktischen Einheit, sondern der Brigade zugetheilt werden.

Jede Kompagnie erhält 2 Pioniere — eine Benennung, welche den Unterschied von den Sappeurs des Genie feststellen soll — was per Bataillon 12 Mann nebst einem Unteroffizier gibt, eine Verstärkung, welche der neuere Krieg bedingt. Es kann somit in der Armee division und mit Hilfe der Sappeurkompagnie ein Pionierbataillon jeden Augenblick formirt werden.

Der Stab bedarf der Unterscheidung in 2 Stäbe, den kleinen und großen, nicht, es ist das nichts anders als eine alte Kombination. Das Bataillon hat nur einen Stabsoffizier, das ist seinen Kommandanten. Der Major hat jetzt keine rechte Stellung; man hat für ihn allerhand, unbedingt dem Kommandanten selbst gehörige Funktionen erfinden müssen; er ist entweder das fünfte Rad am Wagen oder jedenfalls in einer falschen Stellung. Keine Armee, trotzdem die Bataillone fast durchgehend 1000 Mann stark sind, hat mehr als einen Stabsoffizier.

Dem Bataillonskommandanten ist nur der Grad eines Majors ertheilt worden, weil es gegenüber den Hauptleuten der Spezialwaffen unpassend erscheint, daß der Infanterie-Hauptmann bei seinem Avancement sofort die Ersteren alle, die nur Major werden können, überspringt.

Der Waffenoffizier hat von den Waffen nichts verstanden, daher keine andere Funktion, als die Waffen-Reparaturen-Vordereur zu unterschreiben. Ist derselbe zugleich Fähnrich gewesen, so ist das im Wiederholungskurs schon gegangen, im Gefecht aber hat

er entweder die Fahne oder den Caïsson verlassen müssen. Ein Unteroffizier kann den Caïsson eben so gut besorgen und ein anderer eben so gut die Fahne tragen, daher im Entwurf 2 Unterabjudanten und 1 Waffenwachmeister vorgesehen sind.

Die Feldprediger sind aus dem Stabe des Bataillons weggelassen und erscheinen erst in dem der Brigade, wobei der Entwurf von der Ansicht ausgegangen ist, daß man bei einem allgemeinen Aufgebot alle Feldprediger, deren die paritätischen Bataillone zwei haben, in Dienst treten müssen, die bürgerlichen Verhältnisse sehr beeinträchtigt würden, während bei einer Milizarmee, die bestimmt ist, im eigenen Lande Krieg zu führen, eine Verlegenheit nie eintreten wird, sich die nötige geistliche Hilfe zu verschaffen.

Der Kommandant bedarf zur Leitung des Bataillons eines Trompeter- und eines Tambourwachmeisters, wovon der letztere zugleich den ehemaligen Tambourmajor ersetzt, welcher um so weniger Bedeutung hat, als man von demselben nicht einmal verlangt, daß er ein guter Tambour und deren Lehrer sein soll.

Um den Kompagnien den einzigen Frater nicht zu entziehen, bedarf das ärztliche Personal des Bataillons eines Schüßens, nämlich den Fraterwachmeister des Entwurfes.

Der Pionierwachmeister soll die Aufsicht über die 12 Pioniere bei den Arbeiten führen.

Der Linienparktrain ist bestimmt, den Train der Bataillone zu führen, es erscheint daher passend, das nötige Personal den Bataillonen bei der Organisation wirklich zuzuhelfen, unbeschadet der speziellen Ausbildung dieser Trainfoldaten.

Bisher befanden sich in jedem Bataillon 1 Schneider und 1 Schuhmacher, die, wie die Erfahrung gezeigt hat, niemals für 700 Mann ausreichen konnten; dieselben haben den Stand der zu Verpflegenden um circa 1 Bataillon vermehrt und denjenigen der Kombattanten um so viel vermindert. Auch hier ist zu bemerken, daß die Aufstellung der Armee unfern von Städten und Dörfern stattfindet, wo das Nötige beschafft oder die Reparaturen gemacht werden können, daß diese beiden Cadresstellen aus den stehenden Armeen herübergekommen sind, die sich auf Invasionen einzurichten gewohnt sind und ihre eigene Industrie — Schuh- und Kleidermacherwerkstätten — organisiert haben.

(Fortsetzung folgt.)

Edgenossenschaft.

Biel. Die „Allgemeine Militärgesellschaft von Biel und Umgegend“ beriet in ihrer Sitzung vom 24. Januar im Gasthof zum Bären in Biel die vom provisorischen Komite vorgelegten Statuten und nahm dieselben mit kleinen Abänderungen an. Ins definitive Komite wurden gewählt: die Herren E. Duby, Hauptmann, als Präsident; Louis Gaillet, Hauptmann, als Vicepräsident; Mailbach, Feldwebel, als Secrétaire; G. Schürer, Lieutenant, als Kassier; J. Wögli, Lieutenant, J. Franz, Feldwebel, alle in Biel, und G. Leuenberger, Fourier, in Aldau, als Beisitzer. Hierauf wurde die neue Kopfbedeckung für die eidg. Armee und das neue Ordonnanzrepetirgewehr vorgewiesen und erklärt. Beide gefielen im Allgemeinen, obschon natürlich der Eine Dieß und der Andere Jenes daran zu bemerken hatte. Die Liste zur Unterszeichnung erhielt 34 Unterschriften. Es fiel auf, daß sich von den in Biel wohnenden höhern Stabsoffizieren, einen Stabshauptmann ausgenommen, Niemand zeigte. Wir hoffen, daß der neue Verein bald mehr Mitglieder zählen und durch rege Thätigkeit zeigen wird, daß ihm mit seinem Programme ernst sei.

(S. C.)

Das eidg. Militärdepartement an die Kavallerie stellenden Kantone.

(Vom 12. Febr. 1869.)

Das Departement beehrt sich, Ihre Aufmerksamkeit auf einen Uebelstand zu lenken, welcher je länger je mehr bei den Offizieren und Offiziers-Aspiranten II. Klasse der Kavallerie wahrgenommen wird. Es betrifft dieß das Einrücken mit neu angekauften, zum